

Überregionaler Pressespiegel 23.01.2012

Lausitzer Rundschau | 23.01.2012

Sachsen schränkt das Versammlungsrecht ein

Dresden Vor den geplanten Februar-Aufmärschen von Neonazis in Dresden soll in Sachsen das Versammlungsrecht verschärft werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf will die schwarz-gelbe Koalition am Mittwoch im Landtag beschließen.

Mit dem Gesetz sollen Demonstrationen an historisch herausragenden Orten unter bestimmten Bedingungen verboten werden können. Es ist bereits der zweite Anlauf der Koalition, nachdem der sächsische Verfassungsgerichtshof den ersten Entwurf im vergangenen Jahr gekippt hatte.

Das Gesetz soll erlassen werden, um die Würde von NS- und Kriegsoffern zu schützen und gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen zu verhindern. Geschützt werden das Leipziger Völkerschlachtdenkmal und die Dresdner Frauenkirche mit dem Neumarkt. Am 13. und 14. Februar – dem Jahrestag der zerstörerischen alliierten Bombenangriffe auf die sächsische Landeshauptstadt – wird das Demonstrationsrecht zudem für Teile der Dresdner Altstadt und der Neustadt eingeschränkt. Gedenktage sollen auf diese Weise von Neonazis nicht missbraucht werden können.

Für eine Gesetzesverschärfung gab es bereits mehrere Anläufe. Ein erster Entwurf war noch von der Koalition aus CDU und SPD erarbeitet, aber nicht beschlossen worden. Einen weiteren Anlauf unternahm dann die seit 2009 amtierende Koalition aus CDU und FDP.

In einer bundesweit Aufsehen erregenden Entscheidung erklärte der sächsische Verfassungsgerichtshof den Entwurf im April 2011 jedoch wegen gravierender Formfehler für nichtig. Begründung: Den Abgeordneten habe für ihre Entscheidung der Wortlaut des Gesetzes gefehlt. Der Wortlaut sei „weder in die Gesetzesvorlage noch in nachfolgenden Parlamentsdokumenten enthalten gewesen“, kritisierten die Richter. Die Parlamentarier könnten aber nur eigenverantwortlich abstimmen, wenn ihnen alle Informationen zur Verfügung stünden.

Justizminister Jürgen Martens (FDP) kündigte unmittelbar nach der Entscheidung an, dass die Landesregierung inhaltlich an dem Entwurf festhalten werde, weil die Richter nur formale Fehler geltend gemacht hätten. Derzeit gilt in Sachsen das Bundesversammlungsgesetz.

Martens' Ankündigung rief erneut die Opposition auf den Plan, die das Gerichtsverfahren ins Rollen gebracht hatte. 52 Abgeordnete von Linken, Grünen und SPD hatten geklagt. Ein erneuter Gang vors Gericht ist nun nicht ausgeschlossen. Streitpunkt ist der Inhalt Entwurfs, zu dem sich die Richter nicht geäußert hatten. Die Beschränkung der Demonstrationsfreiheit hält die Opposition für verfassungsrechtlich bedenklich. Der Rechtsexperte der Grünen-Fraktion, Johannes Lichdi, sagte deshalb, er hoffe, „dass die Koalition nicht so wahnsinnig ist, das Gesetz erneut dem Landtag vorzulegen“. Die Koalition hat den Formfehler ausgemerzt. Nachdem auch Juristen heftige Kritik in Landtagsausschüssen an dem Entwurf übten, nahm die Koalition einige Änderungen vor. Nach Ansicht der Opposition reicht das aber nicht aus, weil Meinungen von Neonazis ohnehin nicht verboten oder verhindert werden können.

Am 13. und 18. Februar nun planen wieder Tausende Neonazis Aufmärsche in Dresden. Der Neumarkt sowie die nördliche Altstadt und die südliche innere Neustadt werden für sie eine Sperrzone sein, wird das Gesetz am Mittwoch wie geplant im Landtag verabschiedet. dapd

<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Sachsen-schraenkt-das-Versammlungsrecht-ein;art1047,3654019>

Neues Deutschland | 23.01.2012 | Hans-Gerd Öfinger

Geschlossen nach Dresden

Hessens Linksfraktionschefin Janine Wissler zum Widerstand gegen Naziaufmärsche

nd: Im Hessischen Landtag steht die Aufhebung der Immunität der beiden Vorsitzenden der Linksfraktion an. Sie steht im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung der friedlichen Blockade eines Naziaufmarschs in Dresden. Die CDU hat angekündigt, der Immunitätsaufhebung zuzustimmen. Hat Sie das überrascht?

Angesichts der jüngst bekannt gewordenen von Nazis verübten Mordserie ist es unglaublich, dass nun Menschen strafrechtlich verfolgt werden sollen, die sich Nazis in den Weg stellen. Es ist skandalös, dass sächsische Behörden angesichts der Enthüllungen über die sogenannte Zwickauer Terrorzelle offenbar nichts anderes zu tun haben, als Nazigegner strafrechtlich zu verfolgen. Im Fall der hessischen CDU hingegen überrascht mich in dieser Hinsicht schon lange nichts mehr.

Was zeichnet die Hessen-CDU denn aus?

Mitglieder der hessischen CDU betätigen sich immer wieder als Stichwortgeber für Rechtsaußen. Wir haben hier Wahlkämpfe erlebt auf dem Rücken von Migranten und immer wieder ausländerfeindliche Ressentiments. Als Speerspitze im Kampf gegen Nazis ist die Hessen-CDU noch nicht aufgefallen.

Ist die Aufhebung der Immunität vielleicht ein Ablenkungsmanöver der Hessen-CDU?

Das Problem ist zunächst einmal, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft das Verfahren überhaupt losgetreten hat und Ermittlungsverfahren gegen die Fraktionsvorsitzenden der LINKEN in Sachsen, Thüringen und Hessen eingeleitet hat. Die CDU wirft uns vor, wir missbrauchten unser Abgeordnetenmandat und würden die Justiz behindern. Das Gegenteil ist der Fall. Die Justiz behindert uns im Kampf gegen Rechts. 10 000 friedliche Menschen blockieren einen Naziaufmarsch und vier LINKE sollen belangt werden.

Wie reagiert die Öffentlichkeit?

Es gibt eine breite Solidarität, die uns freut. Die Fraktion hat beschlossen, auch in diesem Jahr geschlossen nach Dresden zu fahren, um den Naziaufmarsch wieder zu verhindern. Mit oder ohne Immunität.

Voraussichtlich wird der Hessische Landtag am 1. Februar unsere Immunität aufheben. Dann kann die Staatsanwaltschaft in Dresden Anklage erheben. Eine Geldstrafe drohen.

Entscheidend sind weniger die persönlichen Konsequenzen, sondern das verheerende politische Signal, das damit in Deutschland gesetzt wird: Nazis dürfen marschieren, eine Nazibande zieht jahrelang von den Sicherheitsbehörden unbehelligt mordend durchs Land und die Justiz nimmt sich Nazigegner vor. Diese Kriminalisierung kam auch schon mit der Erhebung der Handydaten in Dresden und Bürodurchsuchungen zum Ausdruck.

Sie fordern seit Wochen lückenlose Aufklärung über die V-Leute des Verfassungsschutzes in der Neonaziszene. Sind sie damit weiter gekommen?

Das V-Leute-System ist in der Praxis die Überlebensgarantie der NPD. Wir fordern den Abzug der V-Leute aus der Neonaziszene, auch damit es endlich ein NPD-Verbot gibt. Doch Innenminister Boris Rhein (CDU) lehnt dies ab und behauptet, wir bräuchten die V-Leute, um Informationen zu bekommen. Wir haben im Innenausschuss einen Berichts Antrag vorgelegt, doch der Minister mauert. Aufklärung darf nicht nur in internen Gremien geschehen, sondern muss öffentlich gemacht werden.

Könnte das Verfahren gegen Sie auch Auswirkungen auf die Frankfurter Oberbürgermeisterwahl am 11. März haben, bei der Sie als Kandidatin Ihrer Partei gegen den CDU-Kandidaten Boris Rhein antreten?

Für uns ist klar: Frankfurt hat Raum für 170 Nationalitäten, aber in Frankfurt ist kein Platz für Nazis. Frankfurt ist eine internationale und weltoffene Stadt.

Welchen Schwerpunkt setzen Sie im Wahlkampf?

Frankfurt ist eine reiche Stadt, in der viele Menschen in Armut leben. Wir stellen soziale Gerechtigkeit, Umverteilung und die Forderung nach bezahlbaren Mieten für Familien, für Gering- und Normalverdiener und Studierende in den Mittelpunkt. Kriminell sind nicht diejenigen, die sich an Hausbesetzungen beteiligen, um auf die Misere aufmerksam zu machen, sondern diejenigen, die aus Spekulationsgründen Wohnraum leer stehen lassen. Zudem ist Fluglärm ein wichtiges Thema. Als einzige Partei fordern wir konsequent die Stilllegung der neuen Landebahn am Rhein-Main-Flughafen, weil Menschen wichtiger sind als die Profite der Lufthansa und der Betreibergesellschaft Fraport.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/216303.geschlossen-nach-dresden.html>
